

## Richtlinie für schriftliche Lernerfolgskontrollen in allgemeinbildenden Schulen (Klassen 3 bis 10)

### Vorbemerkung

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Diagnose der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des vorhandenen mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwartenden Lernstand (Kompetenzen). Die nachstehende Richtlinie regelt Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen und schafft mit verbindlichen Vorgaben für deren Korrektur und Bewertung eine einheitliche Basis für die Arbeit der Schulen.

### 1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Grundschule ab Klasse 3, die Beobachtungsstufen, die Hauptschule, die Realschule, die Haupt- und Realschulzweige an Sonderschulen, die integrierte und die kooperative Gesamtschule und das Gymnasium (einschl. Aufbaugymnasium) bis zur Klasse 10.

### 2. Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen im Sinne dieser Richtlinie sind:

1. Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleichzeitig unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen,
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden,
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Colloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind in dieser Richtlinie nicht erfasst.

### 3. Mindestanzahl

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden ab Klassenstufe 3, in Englisch oder der ersten Fremdsprache ab Klassenstufe 5 und in der zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe 6 pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen in dem jeweiligen Basiskompetenzfach bewertet. In den Jahrgängen, in denen Prüfungsarbeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Kunst, Darstellendes Spiel und Religion in der Grundschule werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Mit entsprechender konzeptioneller Begründung können pro Schuljahr zwei der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen in dem jeweiligen Basiskompetenzfach aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz soll zu Beginn eines jeden Halbjahres über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr entscheiden; die Termine sind nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festzulegen.

### 4. Kompetenzorientierung

Alle Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den Bildungsplänen genannten Kompetenzen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erwartet werden kann. Sie umfassen alle Verständnisebenen von reproduktiver bis zu problemlösender Kompetenz.

### 5. Korrektur und Bewertung

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont (z. B. erwartete Punktzahlen) deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Haben mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis in einer Klassenarbeit erzielt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, der Fachleiterin oder dem Fachleiter und der Schulleitung mit. Die Fachlehrkraft oder die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

### 6. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Richtlinie für schriftliche Lernerfolgskontrollen in allgemeinbildenden Schulen (Klassen 3 bis 10) vom 21.02.2007 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.